Stadt Rheinbach

Rheinbach, den 21. August 1985
Az.: 622 - 29/1 - 14
Wis/Hü

B E G R Ü N D U N G

zur 14. vereinfachten Änderung
des Bebauungsplanes Rheinbach-Wormersdorf
Nr. 1 "Tomberger Straße"

1. Ermächtigungsgrundlagen:

Vorschriften des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949);

Vorschriften der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 26.6.1984 (GV. NW S. 419, ber. S. 532/SGV. NW 232);

Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.9.1977 (BGBl. I S. 1763);

sowie Festsetzungen in Zeichnung und Text des Bebauungsplanes.

2. Begrenzung des Änderungsbereiches:

Die Änderung betrifft das Grundstück Gemarkung Wormersdorf, Flur 20, Nr. 166.

3. Zweck der Änderung:

Für das vorgenannte Grundstück soll zwecks Bebauung mit einem Doppelhaus die Baufläche erweitert werden. Der Eingang soll dann von der Hornstraße erfolgen. Durch die Bauflächenerweiterung erfolgt eine baulich günstigere Aufteilung des Grundstücks für eine Doppelhausbebauung, die bereits in den Festsetzungen beinhaltet ist. Die Bauflächenerweiterung soll in der Weise erfolgen, daß die nordöstlich festgesetzte Baugrenze in einer Länge von 11,50 m , gemessen ab südöstlicher Baugrenze, um 6 m in nordöstlicher Richtung parallel verschoben wird.

Durch die Änderung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Sie ist mit dem allgemeinen städtebaulichen Charakter im Plangebiet vereinbar. Eine Beeinträchtigung öffentlicher sowie privater Belange liegt, soweit erkennbar, nicht vor.

4. Kosten:

Zusätzliche Kosten entstehen durch die vereinfachte Änderung nicht.

5. Sonstiges:

Die betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer sowie die von der Änderung betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 21. August 1985 entsprechend § 13 Bundesbaugesetz beteiligt.

..... Bürgermeister

..... Beigeordneter

Gesehen!
Köln, den 27.08.1986
Der Regierungspräsident
Im Auftrag: